

Beiheft

2

S

320

1394 Febr. 4 [quarta feria post festum purificationis b. virg. Marie]. [782] 320

Johan von Schonenberg, Johan Bogt zu Symern (Simmern), Eberhard vom Steine u. Diele, Kellner zu Nunberg (Raumburg bei Kirn), versöhnen u. „rachten“ die Brüder Giselbrecht u. Wilhelm von Symern einer- und die Priester u. Kanoniker von St. Johansberg anderseits in bezug auf die Ansprüche, die die Brüder an die Kanoniker gestellt hatten und derentwegen sie ihnen die Kühle geraubt hatten. Die Brüder verlangen von den Klerikern ein Haus, worin bisher ein htllich perrer auf St. Johansberg gewohnt hat; ferner einen Weingarten, den der zeitige Propst Heinrich Linjen innehat, einen Weingarten aus dem Weingarten oben an dem Himmelborn gelegen. Die Entscheidung über diese Punkte soll das Kapitel des Stuhles zu Kirn haben. Für die geraubten Kühle soll Giselbrecht 17 Gulden, halb auf St. Pancratien-, halb auf St. Bartholomeus-Tag bezahlen; sonst Einlager in Kirn, wofür sich Heinrich vom Steine verbürgt.

Es siegeln Joh. v. Sch. u. Joh. Bogt zu S., sowie der Bürge.

Gleichzeitige Kopie oder Entwurf auf Papier; Dhaun 2123 (Repert. S. 286).

— Vergl. Negejt 781.